



1. Landkreis Börde: Sitzungsbekanntmachung des Kreistages am 16.05.2012
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung zur Umsetzung der Düngeverordnung
3. Landkreis Börde – Eigenbetrieb Abfallentsorgung: Sitzungsbekanntmachung
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Sitzungsbekanntmachung des Kreistages am 16.05.2012

Die 25. ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde findet am Mittwoch, 16.05.2012, 16:00 Uhr, in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2012
- 4 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten des Landkreises
- 5 Vorlagen öffentlich
- 5.1 Zustimmung zur Übertragung der Deponiegrundstücke der Deponie Vahldorf auf den Landkreis Börde, Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“
- 5.2 Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den allgemeinen Vertreter des Landrates
- 5.3 Bildung eines Jugendkreistages
- 5.4 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2012
- 5.5 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Landkreis Börde (Rettungsdienstentgeltsatzung)
- 5.6 Mitglieder des Kreissenioresrates des Landkreises Börde
- 5.7 Änderung der Besetzung in der Gesellschafterversammlung der Eigen-gesellschaft „Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben“
- 5.8 Anpassung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Börde 2010 - 2015 an die zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Genehmigungen der Buslinienkonzessionen
- 5.9 Bericht des Gleichstellungsbeauftragten
- 5.10 Information über die Aufhebung des Schulstandortes der Grundschule Behnsdorf
- 6 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 7 Fragestunde für Einwohner

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vorlagen nichtöffentlich
- 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 10 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 16.05.2012
- 11 Ort und Zeit der nächsten Sitzung des Kreistages
- 12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 03.05.2012

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Erllass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.03.2012:

„Umsetzung der Düngeverordnung in Sachsen-Anhalt Änderung der Auslegung des Begriffs der unverzüglichen Einarbeitung nach § 4 Abs. 2 der Düngeverordnung (DüV)“

Nach § 4 Abs. 2 der Düngeverordnung (DüV) gilt: „Wer Gülle, Jauche, sonstige flüssige organische oder organisch-mineralische Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff oder Geflügelkot auf unbestelltes Ackerland aufbringt, hat diese **unverzüglich** einzuarbeiten.“

Zur Einhaltung der EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstgrenzen (Richtlinie 2001/81 EG, sog. NEC-Richtlinie) für Ammoniak sowie zur weiteren Verringerung von Umweltbelastungen wurde mit Beschluss der Agrarministerkonferenz der Begriff und die Umsetzung der „**unverzüglichen**“ Einarbeitung nach § 4 Abs. 2 DüV überarbeitet und bundesweit neu gefasst.

Eine „unverzügliche“ Einarbeitung ist gegeben, wenn die in § 4 Abs. 2 DüV genannten Düngemittel

- direkt, d. h. gleichzeitig ausgebracht und eingearbeitet werden oder
- bei einer getrennten Aufbringung und Einarbeitung diese Düngemittel schnellstmöglich, spätestens jedoch **vier Stunden** nach ihrer Aufbringung eingearbeitet sind.

Diese Regelung gilt für Sachsen-Anhalt ab dem **01. April 2012** verbindlich.

Hinweise zur neuen Anwendung der Regelung nach § 4 Abs. 2 DüV

- Bei einer **getrennten Ausbringung** und nachfolgenden Einarbeitung in einem zweiten Arbeitsgang ist der Vorlauf an Aufbringungsfläche so zu bemessen, dass mit der aktuell verfügbaren Ausbringungs- und Einarbeitungstechnik **innerhalb von vier Stunden** die Aufbringung und Einarbeitung abgeschlossen sein muss. Werden bei einer getrennten Ausbringung und nachfolgenden Einarbeitung die betroffenen Düngemittel während einer ungünstigen - weil emissions- und damit verlustträchtigen - Witterung aufgebracht, **sind kürzere Einarbeitungszeiten zu wählen**.
- Auch bei einer Ausbringung am Abend hat die Einarbeitung **innerhalb von vier Stunden** zu erfolgen. Eine Weiterführung der Einarbeitung erst am nächsten Tag ist nicht mehr zulässig.
- Grundsätzlich sind vor der Ausbringung und Einarbeitung Informationen über das Wetter und den Wetterverlauf einzuholen, damit gewährleistet werden kann, dass eine Ausbringung und Einarbeitung **innerhalb von vier Stunden** erfolgen kann.
- Fallen innerhalb der Einarbeitungsfrist unvorhersehbar erhebliche Mengen an Niederschlägen (Nachweis über den Deutschen Wetterdienst möglich), die eine Bearbeitbarkeit des Bodens entsprechend der guten „fachlichen Praxis“ nicht mehr zulassen, ist dieses bei der Beurteilung der Einhaltung der Pflicht zur „unverzüglichen Einarbeitung“ durch den Landwirt und die Agrarverwaltung zu berücksichtigen. Der Einarbeitungspflicht ist beim Vorliegen einer ausreichenden Bearbeitbarkeit des Bodens jedoch nachzukommen.
- Die Anforderungen an die „unverzügliche“ Einarbeitung sind auch für flüssige Gärreste zu erfüllen, da sie vergleichbar mit Gülle bzw. als flüssiges organisches Düngemittel nach Düngemittelverordnung zu verstehen sind. Flüssige organische bzw. organisch-mineralische Düngemittel weisen einen Trockenmassegehalt von bis zu 15 % auf.
- Die Pflicht zur Einarbeitung gilt sinngemäß auch auf umgebrochenem, aber noch nicht wieder bestelltem Grünland.

Landkreis Börde
Betriebsausschuss Abfallentsorgung

Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses Abfallentsorgung findet am Donnerstag, dem 10.05.2012, um 16:30 Uhr, **in der Meitzendorfer Str. 2 in 39326 Wolmirstedt**, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2012
- 3 Mündlicher Bericht
Aktueller Stand zum Projekt „Installation und Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den Deponien Bösdorf, Haldensleben, Loitsche und Vahldorf“
- 4 Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 5.1 bis 5.4 Vorlagen – Vertragsangelegenheiten
- 6 Berichte der Betriebsleitung
- MHKW GmbH: Ankündigung der Preisanpassung
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Öffentlicher Teil

- 8 Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 9 Schließung der Sitzung

Wolmirstedt, 03.05.2012

i. A. Walker

Kluge
Vorsitzender

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
krestag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de